

**REGULIERUNGSABBAU** – Die deutsche Wirtschaft will endlich Taten sehen und macht zwölf konkrete Vorschläge zur Bekämpfung der Bürokratie.

# Auch Deutschland hat Bürokratie im Visier



Der sgv hat sich Ende Mai an seinem Kongress in Lugano den Regulierungsabbau auf die Fahnen geschrieben. Er verspricht sich davon neben bes-

seren Rahmenbedingungen für die KMU auch jährliche Einsparungen von bis zu 50 Milliarden Franken. Dass er mit seinem Anliegen richtig liegt, zeigt die Entwicklung in unserem nördlichen Nachbarland, wo sich führende Wirtschaftsexponenten ähnliche Gedanken machen.

## Neue Ziele nötig

Fünf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft wollen endlich konkrete Taten sehen. Sie bescheinigen der Bundesregierung immerhin, dass sie schon «wichtige Weichen» gestellt hat. Sie hatte sich 2006 das Ziel gesetzt, die Wirtschaft bis 2011 um 25 Prozent bei den Dokumentations- und Nachweispflichten zu entlasten.

Ein gutes Ziel, aber: «Der eingeschlagene Weg muss energisch weitergegangen werden», fordern der Zentralverband des Deutschen Handwerks ZDH (Pendant zum sgv), die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag sowie der Zentrale Kreditausschuss (ähnlich der Bankiervereinigung).

«Energisch weitergehen» – das heisst nicht nur bestehende Bürokratie abbauen. Ein ZDH-Sprecher zur Gewerbezeitung: «Wir wollen auch unnötige neue Bürokratielasten verhindern. Denn uns geht es nicht nur um die Nerven der Unternehmer, sondern auch um sehr viel Geld. Die Umsetzung unserer Vorschläge würde die Wirtschaft finanziell massiv entlasten.»

## Die zwölf Forderungen

Nachfolgend die zwölf Forderungen der fünf Spitzenverbände:

- Auftragsdatenverarbeitung unbürokratisch ermöglichen.
- Potenzial des elektronischen Lohnnachweises (Elena) wesentlich stärker nutzen.
- Teilnahme am Umlageverfahren U1 beenden (U1 ist eine Ausgleichskasse des Arbeitgebers für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall; obligatorisch für Betriebe mit bis zu 30 Mitarbeitenden).
- Gleichstellung elektronischer Aufbewahrung mit herkömmlichen Aufbewahrungsformen.
- Steuerliche Gleichstellung von elektronischem Versand und Papierversand bei Rechnungen und Belegen.
- Bei Umsetzung der E-Bilanz den Mindestumfang der elektronisch zu übermittelnden Daten nicht über das bisher in Papierform zu übermittelnde Mass hinausgehend festlegen.
- Steuerliche Betriebsprüfungen spätestens fünf Jahre nach Veranlagungsjahr und Aufbewahrungspflichten verkürzen.
- Firmengründern vierteljährliche

Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung erlauben.

■ Abgeltungsteuer sachgerecht nachbessern.

■ Die Frage nach der «regelmässigen Arbeitsstätte» gesetzlich regeln (dies dient der Ermittlung der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle).

■ Anwendungsbereich des Kontenabrufverfahrens eingrenzen (dank dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit haben Finanzbehörden seit 2005 die Möglichkeit, Daten zu Konto- und Depotverbindungen bei den Kreditinstituten über das Bundeszentralamt für Steuern abzurufen).

■ Einführung eines elektronischen Meldeverfahrens bei Aufsichtsbehörden.

Der sgv nimmt die Diskussion in Deutschland mit Genugtuung zur Kenntnis. «Wir wollen allerdings weitergehen und verlangen deshalb einschneidende Massnahmen im Bereich der Gesetzgebung», hält Vize-Direktor Marco Taddei fest. *Lu*

## IMPRESSUM

**Herausgeber/Verlag:** Schweizerischer Gewerbeverband sgv  
Schwarztorstrasse 26, Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 380 14 14 - [verlag@sgv-usam.ch](mailto:verlag@sgv-usam.ch) - [www.sgv-usam.ch](http://www.sgv-usam.ch)  
**Herausgeber:** Hans-Ulrich Bigler, Direktor - **Verlagsleiter:** Urs Wylter

**Redaktion:** Schwarztorstrasse 26, 3007 Bern - Tel. 031 380 14 14  
[redaktion@sgv-usam.ch](mailto:redaktion@sgv-usam.ch)  
Patrick M. Lucca (Chefredaktor) - Gerhard Enggist,  
Raphael Suter (Webmaster)

**Anzeigen:** Pul  
Tel. 031 387 2  
**Herstellung:**  
Der Abonneme